

Kommentar

Vom Mehrwert der kulturellen Bildung

Herausforderungen und Chancen für Öffentliche Bibliotheken

»Wir werden die reiche und vielfältige Bibliothekslandschaft in unserem Lande sichern und ihren Ausbau zu multimedialen Kommunikationszentren fördern. Zu diesem Zweck wollen wir die Aufgaben und die Finanzierung der öffentlich zugänglichen Bibliotheken in unserem Lande entweder in einem Bibliotheksgesetz NRW oder im Rahmen eines Gesetzes zur kulturellen Bildung neu regeln.« So steht es im Koalitionsvertrag, den die SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Juli dieses Jahres als Grundlage für ihre Regierungsarbeit bis 2015 beschlossen haben. Es ist eine von zahlreichen Belegstellen für die Wirkungsmacht und Gestaltungskraft, die der Begriff der »kulturellen Bildung« mittlerweile gewonnen hat.

Den Begriff selbst gibt es schon länger: Ich selbst war von 1992 bis 1998 Fachbereichsleiter für »Kulturelle Bildung« an der Volkshochschule der Stadt Duisburg; das Angebot von Kreativseminaren und Einzelveranstaltungen zur Kultur gab es in der Erwachsenenbildung bereits seit den 1970er-Jahren – im Rahmen des Weiterbildungsförderungsgesetzes NRW (1975) sogar mit staatlicher Förderung.

Die neue politische Konjunktur des Begriffs ist allerdings zum einen auf die Erkenntnis zurückzuführen, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Bildungssozialisation möglichst früh mit Kultur in Verbindung gebracht werden müssen, wenn man nachhaltige Erfolge erzielen und Deutschland als eine bedeutende Kulturnation erhalten will. Zum anderen lässt sich in der Symbiose von zwei Grundelemen-

Die Besonderheit des künstlerischen Lernens liegt sicherlich darin, dass sie »den gesamten Menschen mit seinen ästhetischen, sinnlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kräften« anzusprechen vermag.

ten jeder modernen Gesellschaft eine strategische Komponente erkennen: »Kultur« gilt in Deutschland – nachdem die Verankerung im Grundgesetz in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestags geschei-

tert ist – immer noch als eine »freiwillige« Leistung der öffentlichen Hand, während die »Bildung« als eine staatliche Pflichtaufgabe und eine Ressource von zentraler Bedeutung für die Zukunft dieses Landes anerkannt ist. »Kulturelle Bildung« könnte auf diese Weise

Öffentliche Bibliotheken waren und sind Orte »lebenslangen Lernens« – schon allein deshalb, weil sie vom frühen Kindesalter bis ins Seniorenalter für unterschiedliche kulturelle Zwecke genutzt werden können.

nach dem Vorbild des »trojanischen Pferds« die Freiwilligkeit durch eine Verpflichtung absichern.

Wie aber definieren wir und zu welchem Zweck fördern wir die »kulturelle Bildung«? Ganz allgemein sollte sie im Sinne eines Grundwissens der gesamten Gesellschaft um die Bedeutung, den Wert und die unterschiedlichen Äußerungsformen der Kultur in der Gegenwart unter Einbeziehung des kulturellen Erbes unserer eigenen Nation ebenso wie der Befruchtung durch die kulturellen Leistungen anderer Nationen verstanden werden.

Konkret beschreibt sie einen Prozess der aktiven Aneignung von Kultur und der produktiven Auseinandersetzung mit ihr, an dem unterschiedliche Individuen und gesellschaftliche Gruppen beteiligt sind und der zum Teil durch öffentliche Einrichtungen begleitet und gefördert wird. Die Besonderheit des künstlerischen Lernens liegt sicherlich darin, dass sie »den gesamten Menschen mit seinen ästhetischen, sinnlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kräften« anzusprechen vermag.¹

Kein Luxus, sondern Menschenrecht

Auf diesem Weg können die Selbstkompetenz, die Fachkompetenz und die Sozialkompetenz als Schlüsselkompetenzen der Bildung wirkungsvoll unterstützt und die »Lebenskompetenz« jedes Menschen in besonderer Weise gestärkt werden. Daher ist »kulturelle Bildung« auch »kein Luxus, sondern Teil des Menschenrechts auf Bildung«.

International hat sich die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) auf zwei Weltkonferenzen mit dem Thema beschäftigt: 2006 in Lissabon unter der Überschrift »Arts Education – Building Creative Capacities for the 21st Century« und 2010 in Seoul unter der Überschrift »Arts in Society – Education for Creativity«.

Die am 28. Mai von mehr als 2 000 Experten aus 120 Ländern beschlossene »Seoul Agenda« formuliert drei Kernziele: (1) die Sicherstellung der Verfügbarkeit kultureller Bildung als ein grundlegender und nachhaltiger Bestandteil von Bildung; (2) die Sicherstellung der hohen Qualität von Aktivitäten und Programmen im Rahmen der kulturellen Bildung, deren Konzeption und Vermittlung; (3) Prinzipien und Praktiken der kulturellen Bildung sollen verstärkt dazu beitragen, die sozialen Aufgaben und kulturellen Herausforderungen überall auf der Welt zu bewältigen.²

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat dazu auf ihrer 70. Hauptversammlung am 25. Juni 2010 in der Resolution »Kulturelle Bildung für Kulturelle Vielfalt dauerhaft stärken« noch einmal ausdrücklich festgestellt: »Kulturelle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung, die jedem gesellschaftliche Teilhabe und aktive Mitgestaltung der Zukunft ermöglichen soll. Sie ist Teil eines lebenslangen Lernens in

Heute sind die Bibliotheken in vielen Großstädten Orte der erfolgreichen Integration von Migranten aus der ganzen Welt.

den Künsten, mit den Künsten und durch die Künste: Literatur, Musik, Bildende Kunst, Theater, Tanz, Angewandte Kunst, Film, Fotografie, digitale Medien, Zirkus und vieles andere mehr. Kulturelle Bildung ist Aufgabe von Kunst- und Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten, außerschulischen kulturpädagogischen und Ausbildungseinrichtungen und der Medien.«³

¹ Siehe hierzu und zum Folgenden: Kulturelle Bildung. Stark im Leben durch Kunst und Kultur. Tätigkeitsbericht der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V. für 2009, Remscheid 2010, hier Seite 9–10

² Siehe im Einzelnen: www.unesco.de/4743.html und <http://portal.unesco.org/culture> (Seoul Agenda: Goals for the Development of Arts Education)

³ Siehe: www.unesco.de/reshv70.html

⁴ Im Einzelnen: www.kmk.org/presse-und-aktuelles/Meldung/ergebnisse-der-329-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-4-maerz-in-berlin.html

Auf nationaler Ebene hat zunächst der Deutsche Städtetag in seiner Positionsbestimmung zum Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags »Kultur in Deutschland« vom August 2009 die »hohe

Doch während die Volkshochschulen für ihre Kurse »Deutsch als Zweitsprache« Millionen Euro an Bundeszuschüssen erhalten, gehen die Öffentlichen Bibliotheken auch hier leer aus.

Bedeutung« der kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen betont und die Länder aufgefordert, sich bei der Finanzierung dieser Bildungsaufgabe stärker zu engagieren. Die Kultusministerkonferenz ist dieser Empfehlung insofern gefolgt, als sie auf ihrer 329. Plenarsitzung am 4. März 2010 in Berlin entschied, die »kulturelle und musisch-ästhetische Bildung« als einen integralen Bestandteil des Lebenslaufs zum Schwerpunktthema des »Bildungsberichts 2012« zu machen.⁴ Damit soll eine gesicherte Datenbasis zu »formelle[n] wie informelle[n] Bildungswelten von der frühkindlichen Bildung bis ins Seniorenalter« gewonnen und die Bedeutung der kulturellen Bildung für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung ebenso wie für die Gesellschaft anerkannt werden.

Die politischen Grundlagen für eine öffentliche Förderung der »kulturellen Bildung« sind also gelegt worden. Die Öffentlichen Bibliotheken sollten dies als eine Herausforderung und Chance begreifen. Sie leisten bereits heute entscheidende Beiträge auf diesem Gebiet. So ist die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz bei Kindern und Jugendlichen eine Schlüsselqualifikation, über die der Einstieg in eine kulturelle Mitwirkung erfolgt.

Kein Cent aus der Landeskasse

Doch während die Musikschulen mit großem Erfolg die Kampagne »Jedem Kind ein Instrument!« bundesweit etablieren konnten, vermochten Bibliotheken noch keine entsprechende Forderung »Jedem Kind ein Bibliotheksausweis!« durchzusetzen, obwohl damit die Entdeckung der Bücherwelten unabhängig vom Einkommen und Interesse der Eltern öffentlich gefördert werden würde. Im strukturschwachen Duisburg beispielsweise müssen aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse und der Vorgaben der Bezirksregierung in Düsseldorf alle Kinder und Jugendlichen den vollen Betrag von zwölf Euro für die Nutzung der

Stadtbibliothek zahlen, wenn ihre Eltern noch keinen Leseausweis besitzen. Bei den Kindergärten, in denen die »kulturelle Bildung« eigentlich einsetzen müsste, ist es genauso.

Auch die *aktive Vermittlung der Kompetenz im Umgang mit Medien* (audiovisuelle und digitale Medien, Internet), die für Kinder und Jugendliche heute neben, vielfach sogar noch vor dem Lesen die zweite Säule der Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit der Welt ist, gehört seit den 1990er-Jahren zum Aufgabenspektrum der Öffentlichen Bibliotheken. Ist das den Kultusministern bekannt? Falls ja: Inwiefern honorieren sie diesen wichtigen Beitrag der kommunal geführten Einrichtungen für die Arbeit der Schulen?

Öffentliche Bibliotheken waren und sind Orte *lebenslangen Lernens* – schon allein des-

Die Öffentlichen Bibliotheken leisten zwar einen entscheidenden Beitrag zur »kulturellen Bildung« von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, als überwiegend kommunal finanzierte Einrichtungen sind sie jedoch letztlich abhängig von der Kassenlage ihres jeweiligen Unterhaltsträgers.

halb, weil sie vom frühen Kindesalter bis ins Seniorenalter für unterschiedliche kulturelle Zwecke genutzt werden können. Aber während diese Aufgabenwahrnehmung bei den Volkshochschulen nicht nur von den Ländern anerkannt, sondern auch mit öffentlichen Geldern finanziert wird, erhalten die Öffentlichen Bibliotheken keinen Cent aus den Landeskassen.

Interkulturelle Bibliotheksarbeit hat ihre Wurzeln in den 1970er-Jahren, als man den damals noch als »Gastarbeiter« bezeichneten Menschen aus anderen Ländern über Bücherbusse und besondere Buchbestände ein Angebot zur kulturellen Freizeitbeschäftigung machte. Heute sind die Bibliotheken in vielen Großstädten Orte der erfolgreichen Integration von Migranten aus der ganzen Welt. Doch



Dr. Jan-Pieter Barbian ist Direktor der Stadtbibliothek Duisburg und Mitglied im Vorstand des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv). – Kontakt: J.Barbian@Stadt-Duisburg.de

während die Volkshochschulen für ihre Kurse »Deutsch als Zweitsprache« Millionen Euro an Bundeszuschüssen erhalten, gehen die Öffentlichen Bibliotheken auch hier leer aus.

Drohende Demontage

Betrachtet man das enorme Ausmaß an Mitteleinkürzungen in 2010 und in den Folgejahren, das der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) für seine Mitglieder aktuell ermittelt hat, kommt man zu dem Schluss: Die Öffentlichen Bibliotheken leisten zwar einen entscheidenden Beitrag zur »kulturellen Bildung« von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, als überwiegend kommunal finanzierte Einrichtungen sind sie jedoch letztlich abhängig von der Kassenlage ihres jeweiligen Unterhaltsträgers.

Der drohenden Demontage als Folge der katastrophalen Unterfinanzierung der meisten Kommunen wird man nur dann begegnen können, wenn sich die Länder und bei bestimmten Programmen/Projekten auch der Bund – wie in anderen Ländern Europas üblich – stärker an der Ausstattung der Öffentlichen Bibliotheken beteiligen. Die Bibliotheken müssen allerdings auch selbst ihre aktive Mitwirkung an der »kulturellen Bildung« herausarbeiten, profilieren und mit gezielten Programmen ausweiten.

Das wird nicht auf der Ebene des »Einzelkampfes« gelingen, sondern nur durch eine landesweite Vernetzung der Einrichtungen, die Formulierung gemeinsamer Leitlinien für

Das wird nicht auf der Ebene des »Einzelkampfes« gelingen, sondern nur durch eine landesweite Vernetzung der Bibliotheken.

die »kultureller Bildung« in Öffentlichen Bibliotheken und die Beantragung von Projekten, mit denen Landes- und Bundesgelder für die Realisierung dieser Aufgabe aktiviert werden.

Der dbv könnte diesen Findungsprozess begleiten und im Rahmen seiner Lobbyarbeit auf Bundes- und Länderebene zur Durchsetzung der Ergebnisse beitragen. Das ist zweifelsohne ein ähnlich mühsamer Weg wie derjenige, der zur Verabschiedung von Bibliotheksgesetzen in allen 16 Bundesländern führt. Doch es ist ein unbedingt notwendiger, um die Öffentlichen Bibliotheken aus der Sackgasse einer rein kommunalen Finanzierung herauszuführen und ihnen eine Perspektive für die Mitgestaltung unserer Gesellschaft zu geben.

Jan-Pieter Barbian